

**Konzept für die Wohngemeinschaften Düppelstraße  
des Aachener Betreuungsbüros Kirschbaum & Manz**

**Gliederung/Inhalt:**

- 1. Einleitung**
- 2. Zielgruppe**
- 3. Ziele**
- 4. Betreuungsarbeit / Konzept**
- 5. Rahmenbedingungen**
- 6. Umwelt der Wohngemeinschaft**
- 7. Teamarbeit**

## **1. Einleitung**

Das Aachener Betreuungsbüro Kirschbaum & Manz GbR hat seit dem 01.01.2013 das nunmehr dritte Objekt angemietet, in dem Wohngemeinschaften für Menschen mit Beeinträchtigung begleitet werden.

Das Unternehmen tritt hier als Hauptmieter auf und hat in der Düppelstraße 6 zwei Wohnungen eingerichtet, von denen WG-Zimmer an Klienten untervermietet werden. Die Wohngemeinschaften befinden sich in einem Mietshaus mit insgesamt vier Parteien im Aachener Ostviertel. Alle alltäglich notwendigen Anlaufstellen wie Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten etc. sind fußläufig zu erreichen. Eine Bushaltestelle ist in der direkten Umgebung. Das Stadtzentrum ist nur wenigen Minuten entfernt.

Es handelt sich um zwei separate Wohnungen, mit insgesamt 5 WG-Zimmern (Größe jeweils mind. 15 qm), zwei Bädern sowie zwei Küchen zur gemeinschaftlichen Nutzung. Ein Mitarbeiterbüro befindet sich in der Erdgeschosswohnung. Zudem steht dem gesamten Mietshaus ein Garten zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.

## **2. Zielgruppe**

Das Angebot richtet sich an Menschen (weibl./männl.) mit geistiger Behinderung und Defiziten im Sozialverhalten (ab 18 Jahren) sowie Menschen, bei denen Probleme bei bisherigen Wohnformen aufgetreten sind (z.B. in stationärer Einrichtung oder in Einzelwohnung).

## **3. Ziele**

Ziele der Betreuung in der Wohngemeinschaft sind eine größtmögliche Selbstbestimmung, Selbständigkeit und „Normalität“ nach individuellen Voraussetzungen.

- Förderung der Selbstständigkeit in den Teilbereichen Körperpflege, Haushaltsführung und Ernährung
- Förderung einer sinnvollen Tages-/Freizeitgestaltung
- Förderung von Integration / Verhinderung von Isolation
- Größtmögliche und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Erhalt bzw. Verbesserung der individuellen Lebensqualität
- Sozialkompetenztraining im geschützten Rahmen
- Förderung der individuellen Selbstwirksamkeit, Selbstsicherheit und des Selbstwertgefühls

## **4. Betreuungsarbeit / -konzept**

Erreicht werden sollen die Ziele durch eine Kombination aus individueller Förderung im Sinne des Empowerment-Ansatzes und sozialer Gruppenarbeit / Sozialkompetenztraining in einer vertrauensvollen und strukturgebenden Atmosphäre, die sowohl von Stabilität und Sicherheitsgefühl als auch Wertschätzung, Respekt und Solidarität geprägt ist.

Maßnahmen zur Erreichung von gesetzten Zielen können z.B. sein:

- Beratung
- Begleitung
- Anleitung
- Praktische Unterstützung
- Motivationsförderung
- Der sinnvolle Einsatz von geeigneten Hilfsmitteln, wie z.B.
  - Individuelle Wochenpläne für jeden Bewohner
  - Haushaltsplan
  - „Schwarzes Brett“ für aktuelle Informationen
  - Individuelle Belohnungssysteme (sog. Token-System)

### **4.1 Bezugsbetreuungssystem**

Das Bezugsbetreuungssystem basiert auf den allgemeinen Grundsätzen des ambulant betreuten Wohnens („BeWo“) des Landes NRW (LVR Internet: [www.lvr.de](http://www.lvr.de)). Je nach Stundenumfang stehen ein, bzw. zwei Betreuungspersonen („Tandem-Betreuung“) als feste Ansprechpartner für jeden Bewohner zur Verfügung, um den Aufbau einer tragfähigen und von Vertrauen geprägten Beziehung und somit eine kontinuierliche Verfolgung der individuellen Ziele zu gewährleisten.

### **4.2 Soziale Gruppenarbeit**

Das Zusammenleben in einer Gruppe erfordert den regelmäßigen Austausch miteinander.

- Wöchentliche Gruppensitzungen mit allen Bewohnern zur:
  - Förderung des Zusammenlebens und der Selbstorganisation
  - Die Möglichkeit, verschiedene Themen anzusprechen, ggf. durch angeleitetes Konfliktmanagement
  - Verteilung von Verantwortungsbereichen bzw. Aufgaben (z.B. Reinigung der Gemeinschaftsräume u. des Treppenhauses)
  - Erstellung einer Einkaufsliste für den Gruppenbedarf
- Training des Sozialverhaltens und Erweiterung und Aktivierung der Ressourcen im geschützten und vertrauten Umfeld mit den Schwerpunkten:
  - Erlernen allgemeiner Sozialkompetenzen

- Erlernen und Trainieren der Fähigkeit, Verbindlichkeiten bzw. Vereinbarungen zu treffen und einzuhalten
- Angemessener und gewaltfreier Umgang mit Konflikten und Unterstützung beim Erarbeiten von Lösungsstrategien
- Konfrontation mit dem eigenen Verhalten und Förderung von Selbst- und Fremdwahrnehmung (z.B. durch Spiegeln des eigenen Verhaltens)
- Modelllernen und positive Verstärkung

#### **4.3 Betreuungszeiten:**

- Individuell vereinbarte Einzeltermine mit dem Bezugsbetreuer/der Bezugsbetreuerin
- Tägl. Präsenzdienst (wochentags)
- Wöchentliche Gruppensitzungen
- Gemeinsam geplante Gruppenaktivitäten
- Am Wochenende nur nach Absprache bzw. in Ausnahmefällen (z.B. in Form eines Bereitschaftsdienstes)
- Keine standardmäßigen Nachtdienste/Rufbereitschaften
- In Krisenzeiten sind gesonderte Vereinbarungen möglich

#### **4.4 Begleitung bei Perspektivwechsel oder gewollter bzw. bevorstehender Änderung der Wohnform: Auszug aus der Wohngemeinschaft**

Sollte der Wunsch oder die Notwendigkeit des Auszugs aus der Wohngemeinschaft entstehen, wird dieser durch das Personal unterstützt bzw. begleitet.

- Hilfestellung bei der Anbindung an eine andere Institution
- Ggf. (bei entsprechender Voraussetzung) Weiterbetreuung in einer anderen Wohnform (bei entsprechenden Voraussetzungen) wie z.B. in einer Einzelwohnung in der Städteregion

#### **4.5 Beschwerdemanagement / Ombudsmannverfahren**

Sollten Konflikte oder Beschwerden innerhalb des Betreuungssettings aufkommen, die intern nicht zufriedenstellend gelöst werden können, besteht die Möglichkeit folgender Vorgehensweise:

1. Einigungsversuche mit der Bezugsbetreuung (bzw. den Bezugsbetreuern im Falle einer Tandem-Konstellation)
2. Klärungsversuche mit Hilfe der Leitung der Wohngemeinschaft
3. Hinzuziehung der Geschäftsführung
4. Einschaltung des Ombudsmannes
5. (Schriftliche) Beschwerde beim LVR

Ombudsstellen:

HEKO, Helga Pohl, Fliederweg 5, 52222 Stolberg, Tel.: 02402/8655637, Mobil: 0176/20944129

Aachener Betreuungsbüro Kirschbaum & Manz GbR, Christian Manz, Kuckhoffstr. 2, 52064 Aachen, Tel.: 0241/9901080

## **5. Rahmenbedingungen**

### **5.1 Voraussetzungen für einen Einzug:**

Förderliche bzw. erwünschte Umgebungsvariablen sind:

- Bestehende oder angestrebte Tagesstruktur
- Gesetzliche Betreuung
- Ggf. therapeutische Anbindung

Grundlegende bzw. teilweise vorhandene Fähigkeiten, die der Bewerber mitbringen sollte:

- Morgens alleine aufstehen können
- Bereitschaft und grundsätzliche Fähigkeit des Klienten, hauswirtschaftlichen Aufgaben nachzukommen
- Bereitschaft, sich auf ein gemeinschaftliches Leben einzulassen und an wöchentlichen Gruppengesprächen/-veranstaltungen teilnehmen zu wollen
- Im Notfall Hilfe einholen können

Zur Kostenübernahme:

- Erarbeitung eines individuellen Hilfeplans nach Vorgaben des LVR (IHP)
- Vorlage eines fachärztlichen Attestes und
- Sozialhilfegrunderträge

Vorhandene Privathaftpflichtversicherung

Erstellung von Notfallplänen für den Bedarfsfall außerhalb der Betreuungszeiten

## **5.2 Haus-/WG-Ordnung**

**Das folgende Regelwerk soll der Orientierung, Strukturierung und der Förderung des Sicherheitsgefühls im Zusammenleben aller Bewohner dienen.**

Eine schriftliche Vereinbarung, sich an die Haus- u. WG-Ordnung zu halten wird zusammen mit dem Mietvertrag unterschrieben.

Hausordnung (siehe Anhang)

WG-Ordnung bzw. –Regeln

Grundsätzlich ist erwünscht, dass die Bewohner weitestgehend selbstständig ihr Zusammenleben organisieren bzw. Regeln erarbeiten. Dies soll in den wöchentlichen WG-Gruppen mit Unterstützung des Personals geschehen.

Vorgaben durch das Betreuungsbüro/das WG-Personal

- Gewalt durch oder gegen Bewohner wird weder ausgeübt noch angedroht
- Besitz und Konsum illegaler Drogen ist untersagt
- Alkohol ist nicht grundsätzlich verboten; bei Störung des WG- und Hausfriedens können jedoch individuelle Vereinbarungen getroffen werden
- Regelmäßige Reinigung des eigenen Zimmers u. der Gemeinschaftsräume
- In gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten wird nicht geraucht
- Ruheordnung/Rücksichtnahme: von 13 Uhr bis 15 Uhr, sowie 22 Uhr bis 8 Uhr ist die Lautstärke gering zu halten; Musik, Fernseher, etc. werden nur in Zimmerlautstärke betrieben, evtl. vorhandene Gäste verhalten sich ruhig
- Die wöchentliche WG-Gruppensitzung ist für alle Bewohner verpflichtend
- Monatliche Einzahlung in die Gruppenkasse (10 Euro): hiervon sollen gemeinschaftliche Anschaffungen (z.B. Reinigungsmittel, Inventar, etc.) getätigt oder gemeinsame Aktivitäten durchgeführt werden
- Bei (mutwilliger) Sachbeschädigung sind die daraus entstehenden Kosten durch den verantwortlichen Bewohner zu tragen.
- Bei schwerwiegenden Verstößen kann eine Abmahnung erteilt werden. Spätestens bei der dritten Abmahnung erfolgt die Kündigung durch den Vermieter bzw. die Geschäftsleitung des Aachener Betreuungsbüros.
- Individuelle Vereinbarungen sind grundsätzlich möglich

- Allgemeine Besuchsregelungen
  - Während der individuellen und gruppenbezogenen Betreuungszeiten sind keine Besucher erwünscht
  - Bei dem Besuch durch Minderjährige ist Rücksprache mit dem Personal u. ggfs. mit den Eltern des Besuchers/der Besucherin erforderlich; die Übernachtung von minderjährigen Gästen ist grundsätzlich nicht erlaubt.
  - Gäste müssen sich ebenfalls an die festgelegten Regeln (Haus- bzw. WG-Ordnung) halten. Die Verantwortung für die Einhaltung tragen die jeweiligen Gastgeber.
  - Der Besuch hat in Abwesenheit des jeweiligen Bewohners ebenfalls die Wohnung zu verlassen. Abweichungen von dieser Regelung nur nach Absprache mit dem Personal
  - Besuch darf nicht in der Wohngemeinschaft wohnen bzw. sich nicht über einen längeren Zeitraum dort aufhalten (max. 2 Tage u. 2 Nächte).
  - Neue Besucher werden den anderen Bewohnern vorgestellt, sofern diese anwesend sind.
  - In schwerwiegenden Fällen (insbesondere Ausüben jeglicher Gewalt, Bedrohungen, Drogenkonsum oder gar -handel) kann das Personal ein Hausverbot erteilen

### **5.3 Aufnahmeprozess:**

Es finden eine Besichtigung der Räumlichkeiten und ein Prozess des Kennenlernens durch z.B. ein 14-tägiges Probewohnen und Besuche der Gruppensitzungen / Hausversammlungen statt.

- Formalitäten:
  - Erarbeitung eines individuellen Hilfeplans
  - Einholung einer fachärztliche Stellungnahme
  - Antrag auf Unterhalt u. Wohnung (Jobcenter/Arge/Sozialamt)
  - Mietvertrag
  - Betreuungsvereinbarung
  - ggf. Kontakt KoKoBe
  - Beziehen und Einrichten des Zimmers

### **5.4 Einzug/Eingewöhnungsprozess:**

- Intensive Begleitung
  - Überforderungssituationen verhindern, aber auch
  - größtmögliche Förderung der Selbstwirksamkeit und Entscheidungsfreiheit und Heranführen an das unterstützte „Zusammenleben“
  - Ggf. Zusammenarbeit mit bisherigen Betreuungs- und Bezugspersonen

## **6. Umwelt der Wohngemeinschaft**

Die Zusammenarbeit mit anderen Professionen, die am Hilfsprozess beteiligt sind, ist sehr wichtig: Transparenz im Hilfesystem ist ein Qualitätsmerkmal zur Erreichung der individuellen Ziele. Auch eine Kooperation mit Familienangehörigen wird, wenn möglich und vom Klienten gewünscht, unterstützt. Weiter ist es ein Ziel die Zusammenarbeit mit Nachbarn und öffentlichen Einrichtungen im Sozialraum und die Teilnahme an Angeboten, die in der Umgebung zur Verfügung stehen (Kultur, Sport, Bildung, Freizeit) zu fördern.

## **7. Teamarbeit**

Das Betreuerteam der Düppelstraßen-Wohngemeinschaft besteht sowohl aus männlichen wie auch aus weiblichen Betreuern aus Berufsgruppen mit sozialem, pädagogischem oder pflegerischem Hintergrund (SozialarbeiterInnen / Alten-/Gesundheits- und KrankenpflegerInnen etc.)

- Im Rahmen des Qualitätsmanagements finden statt:
  - Engmaschiger kollegialer Austausch, um der Wohnsituation der Klienten Stabilität und Struktur zu geben
  - Regelmäßige Teamsitzungen und Supervisionen; zusätzlich individuelle Fallbegleitung mit Mitarbeitern, die selbst nicht in der Wohngemeinschaft tätig sind
  - Interne Fort- und Weiterbildungen